

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00871/2023**

**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen**

---

### **Beschlüsse:**

<b>10.07.2023</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>033/StV/2023</b>	<b>33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

### **3. Geschäftsordnungsantrag**

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. einen Vorschlag zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 25.09.2023 vorzulegen.

Das Ziel der Satzungsänderung ist, Tanzveranstaltungen steuerfrei zu stellen und die Satzung zu modernisieren.

2. davon abzusehen, offene Forderungen einzutreiben und neue Forderungen für in der Vergangenheit stattgefundene Veranstaltungen zu erheben.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt